

Zeitschrift: Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz

Band: 7 (1891)

Heft: 1

Rubrik: Sinsprüche

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

unter dem Namen „Kunstschule“ zur Verwirklichung kommt (Zürich 1773, Bern 1779) dieser Name schwerlich ohne Zusammenhang mit der 1769 zur *Kunstschule* gestempelten realistischen Abteilung der Berliner Anstalt sich dargeboten hat. Ist aber Berlin für den Namen vorbildlich gewesen, so ohne Zweifel auch für Zweck und Grundgedanken; es lässt sich auch ohne grosse Schwierigkeiten herausfinden, auf welchem Wege die Berliner Kunstschule für die Schweiz bekannt ward und als nachahmenswert empfohlen wurde: in Berlin lebte Professor Sulzer, Bodmers eifriger Korrespondent, und Bodmers Freund n Zürich war Breitinger, der den Hauptanteil an der Zürcher Schulreorganisation gehabt hat.

Noch eine andere Einrichtung traf Silberschlag, von welcher vielleicht auch die schweizerischen Bestrebungen für Handwerkerbildung beeinflusst worden sind; ich lege, was Schulz darüber sagt, hier im Wortlaut vor, damit es möglich wird, Vergleichungen anzustellen. „Silberschlag gebührt auch das Verdienst, durch seine Bemühungen der Begründer einer sog. Pepinière zur ausschliesslichen Betreibung geometrischer, ökonomischer und Bergwerkswissenschaften, welche mit der Realschule in inniger Verbindung stand, geworden zu sein, deren Zöglinge indes nicht nur in den genannten Disziplinen theoretisch und praktisch unterrichtet wurden, sondern auch die Erlaubnis hatten, an dem Sprachunterrichte, wie an andern Unterrichtsgegenständen, die sie für sich nötig oder erspriesslich erachteten, nach freier Wahl der Eltern oder Angehörigen in den Klassen des Pädagogiums Anteil zu nehmen. Mit Hülfe angesehener Gönner und Freunde gelang es ihm sogar, von Friedrich II. einen Fond zur sichern Begründung dieser Anstalt zu erhalten, wodurch es möglich gemacht wurde, den ärmern Zöglingen derselben neben dem freien Unterrichte auch Wohnung und Heizung unentgeltlich zu erteilen.“ Wohl haben wir für die Schöpfung dieser höhern Gewerbeschule — wie wir diese Pepinière jetzt etwa nennen würden — in der Darstellung von Schulz keinen andern Anhaltspunkt, als dass sie zwischen 1769 (Silberschlags Amtsantritt) und 1786 (Tod Friedrich des Grossen) fallen muss; aber dass für diese Schöpfung philanthropistische Gedanken zu Grunde lagen, ist bei einem Mann wie Silberschlag ausgeschlossen, der, wie er in seiner Abschiedsschrift selbst sagt, „sich sorgsam gehütet habe, die damals herrschende Schulschwärmerie mitzumachen.“

Hz.

Sinnsprüche.

Will ein Streit die Arbeit stören,
 Frag' erst: „Ist's des Streites wert?“
 Lass das Sprichwort dich belehren:
 Friede nährt, doch Krieg verzehrt!

„Ein Mann ein Wort!“ Und gilt's auch nur
Dem „Stelldichein“ zur rechten Zeit!
Ein eigner Segen folgt der Spur
Gewissenhafter Pünktlichkeit!

Nicht umsonst sind „schön“ und „schonen“
In Begriff und Laut verwandt:
Schönheit wird die Arbeit lohnen,
Schont das Werkzeug deine Hand.

Das Werkzeug spricht: Legst du mich fort,
So leg' mich an den rechten Ort!
Mit reichem Dank werd' ich's erfassen
Und nie von dir mich suchen lassen.

Das Verzeichnis

der pro 1891 vom Bunde subventionirten gewerblichen und industriellen Bildungsanstalten

weist die stattliche Zahl von 135 solcher Institute auf. Dieselben verteilen sich auf die Kantone wie folgt:

		1891	1890
Bern		23	26
Zürich		21	19
Tessin		15	15
Aargau		11	10
St Gallen, Neuenburg	je 7		5, 6
Freiburg	6		5
Glarus, Thurgau, Genf	je 5		je 5
Solothurn, Baselstadt, Waadt	je 4		je 4
Obwalden, Nidwalden, Baselland, Graubünden	je 3		2, 3, 3, 3
Schwyz, Appenzell A/Rh.	je 2		2, 1
Luzern, Uri, Zug, Schaffhausen	je 1		je 1
Appenzell I/Rh., Wallis			

Neu hinzugekommen sind mit 1891 9 Anstalten: 2 Anstalten im Kanton Zürich (Gewerbeschulen Küsnach und Wald), 2 im Kanton St. Gallen (Zeichnungsschule Gossau und gewerbl. Fortbildungsschule Ebnat-Kappel) und je 1 Anstalt in den Kantonen Obwalden (Zeichnungsschule Kerns), Freiburg (*école professionnelle de l'Industrielle à Fribourg*), Appenzell A/Rh. (gewerbl. Fortbildungsschule Urnäsch), Aargau (Handwerksschule Bremgarten) und Neuenburg *école professionnelle pour les jennes filles à Chaux-de-Fonds*).

Weggcfallen sind 3 Anstalten des Kantons Bern (Schnitzlerschule Meiringen, Maschinenstrickschule Bern, Frauenarbeitschule Bern).